

---

---

# Ist die Auschwitz-Lüge in Japan „umweltverträglich“?

Wolfgang HERBERT

Japan hat Probleme mit seiner Vergangenheit. Das ist sattsam bekannt. Gemeint ist natürlich die Zeit des Tennô-Faschismus und des Zweiten Weltkrieges. Vergessen und Wegschauen sind auch in Deutschland und nicht zuletzt in Österreich die bequemsten Verdrängungsstrategien. Im „offiziellen“ Japan wird diese Art von Amnesie aber geradezu systematisch gepflegt. Auf Symptome dafür wird in der (internationalen) Presse immer wieder hingewiesen. Jüngst hat sich abermals gezeigt, daß die Zensur von Geschichtslehrbüchern auch weiterhin verfassungsrechtlich unangefochten betrieben werden darf. Auch die periodischen verbalen Entgleisungen hoher Politiker sind falschtönende Signale, die stets zum selben Schauspiel führen. Nach heftiger Kritik aus historisch berechtigt sensibilisierten Ländern (vor allem der VR China und Korea) tritt der Politiker nach einer rituellen Entschuldigung ab wie auf oder von einer Drehbühne, nur um wenig später wieder in anderem Amt (ob mit Würden bleibt fraglich) wieder aufzutauchen. Überhaupt blieben Entschuldigungen von offizieller Seite in bezug auf die Greuelthaten des japanischen Heeres im Zweiten Weltkrieg entweder halbherzig oder wurden schlechthin unterlassen. Ebenso besteht ein Unwille bzw. die Unfähigkeit staatlicherseits Kompensationen an ehemalige Zwangsprostituierte, die in Bordelle der japanischen Armee verschleppt worden waren, zu bezahlen. Ähnlich ungelöst bleibt das Problem der Zwangsarbeiterschaft von Chinesen und Koreanern. Auch kann das Nanking-Massaker nahezu folgenlos als „Fiktion“ abgetan werden. Daß die Leugnung der Shoah und von Gaskammern in den Konzentrationslagern der Nazis in Japan ungestraft bleibt, ist hingegen nach deutschem bzw. österreichischem Rechtsempfinden ein Skandal. Zu diesem hat sich ein rezent anhängiger Rechtsstreit ausgewachsen, der in der japanischen und internationalen Presse allerdings nur marginale Beachtung fand.

Daß die Auschwitz-Lüge in Japan kursiert, mag obskur erscheinen. In einen größeren Kontext gestellt, ist es indessen durchaus erhellend.

Werden ja auf derselben Denkschiene das Nanking-Massaker, Humanexperimente der Einheit 731 oder Zwangsdeportationen vertuscht. Ja, der ganze Krieg kann als „Befreiungskampf für die vom Kolonialismus unterjochten asiatischen Länder“ beschönigt bzw. der japanische Kolonialismus und verspätete Imperialismus seinerzeit als „Wohltat“ für die Annektierten befunden werden (dies sind zugleich die wesentlichen Inhalte der meisten verbalen Schnitzer japanischer Amtsträger). Das liegt auch daran, daß in der ganzen *Après-guerre*-Zeit die Opferseite (Atombomben) derart fokussiert und überbetont wurde, daß die Täterschaftsseite aus dem Blickfeld geriet. Die schamlose Verbreitung von Schriften, in denen die Existenz von Gaskammern in Nazi-KZs negiert wird, kann im Falle Japans nur damit erklärt werden, daß es sich um ein Zusatzmittel zum allgemeinen Reinwasch- und Exkulpationsritual handelt.

Der „Ehrenbeleidigung“ beschuldigt wurden hingegen zwei japanische Journalisten und ein Sozialhistoriker mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Sie sitzen auf der Anklagebank, weil sie es gewagt hatten, die „Auschwitz-Lüge“ als solche zu entlarven und scharf zu kritisieren. An seiner Ehre Schaden genommen zu haben, glaubt Kimura Aiji, Publizist dubioser Schriften, in denen er behauptet, Gaskammern habe es nicht gegeben und der „Holocaust“ sei eine Erfindung. Außerdem ist er Gründer der „Arbeitsgruppe zur Revision der Geschichte“, die seit Januar 1997 ein entsprechendes Journal herausgibt. „Geschichtsverfälscher“ wollte er sich deswegen nicht schimpfen lassen und zerterte seine Kritiker vor den Kadi. Dort würde er in Deutschland selber landen, aber nicht als Kläger, sondern als Angeklagter. Das ganze leider gar nicht lustige Verwechslungsspiel hat eine längere Vorgeschichte.

Im Januar 1995 erschien in der Zeitschrift *Marco Polo* (Verlag Bungei shunjû) ein Artikel mit dem (inhalts)verräterischen Titel „Gaskammern der Nazis existierten nicht“. Darauf reagierte der freie Journalist Kajimura, der seit 1974 in Deutschland residiert. Er veröffentlichte eine geharnischte Kri-

tik an oben genanntem Artikel in der Mai-Nummer der Zeitschrift *Ronza* (Verlag der *Asahi shinbun*). Als wäre nichts geschehen, erscheint im Juni das Buch *Streitpunkte über Ausschwitz* von Kimura. Der Artikel im *Marco Polo* hatte nach lautem internationalem Protest immerhin zur Folge, daß der Herausgeber Hanada gefeuert wurde. Er fand jedoch kurz später eine neue Anstellung bei einer Frauenzeitschrift (*UNO*), die dem Asahi-Zeitungskomplex angehört. Darauf gibt Kajimura bekannt, daß er eine weitere Zusammenarbeit mit dieser Zeitung verweigere und schrieb eine Artikelserie mit der Überschrift „Kurs über moderne Weltgeschichte für Asahi und Bunshun“ in der Zeitschrift *Shûkan kinyôbi* (Juni bis August 1996). Im Januar/Februar 1997 folgt eine Aufsatzserie in demselben Magazin von Martin Kaneko, einem an der Universität Wien habilitierten Sozialhistoriker, der gegenwärtig Professor an der Japanischen Frauenuniversität ist. Kaneko widerlegt in seinen Artikeln minutiös die „Argumentation“ Kimuras, belegt seine Kritik stichhaltig und legt damit Kimura sein pseudo-wissenschaftliches Handwerk. Er weist auf, daß Kimura mit Fakten und Zitaten fahrlässig umgeht und vor allem auf völlig einseitige „Quellen“ zurückgreift, d.h. Abfall-Recycling betreibt durch Anleihe bei längst diffamierten Revisionisten und deren Schriften. Am 18. April 1997 reicht Kimura dann Klage beim Landesgericht Tôkyô ein. Der Ehrenbeleidigung (Schadenersatzforderung zehn Millionen Yen) anklagewürdig wurden Kaneko, Kajimura und Honda Katsuichi befunden. Honda ist der Herausgeber von *Shûkan kinyôbi* und ein namhafter, couragierter Journalist der kritischen Art, wie sie in Japan bedauerlich selten zu finden sind.<sup>1</sup>

Kimura's Anklageschrift liest sich hingegen wie ein Palimpsest mit Versatzstücken aus Neo-Nazi-Ideologie und einer antisemitistischen Schmähchrift, die auf Verschwörungstheorien à la „Weise von Zion“ aufruht. „Antisemitismus ohne Juden“ ist in Japan übrigens durchaus salonfähig - wie die Auflagenstärke entsprechend einschlägiger Publikationen zeigt. Kimura, in seine ideologische Ecke getrieben, findet aus dieser nicht heraus. Er ist geradezu bis zur Blindheit im dort befindlichen Spinnennetz seiner Gedanken gefangen. In der Klageschrift bezeichnet Kimura den Holocaust als „Mythos“, dessen „Allerheiligstes, die Gaskammer, als Anbetungsobjekt auf dem Altare throne.“ Der „Mythos vom 'Genozid an sechs Millionen Juden' sei zudem die entscheidende Triebkraft für den Beschluß zur Teilung Palästi-

nas gewesen.“ Es kommt noch krauser. Im Punkt zwei der Anklage maßt sich Kimura hochtrabende Weltretter-Ideale und hehre Motive an. Da heißt es: „Der Kläger kritisiert den Mythos des 'Holocaust', um dessen Unwahrheit aufzuzeigen und dadurch die Herrschaft der Rechtsextremisten in Israel politisch zu isolieren und deren Fortschritt aufzuhalten, Israelis und das Weltjudentum vor der Katastrophe eines Absturzes zu retten und dadurch zur baldigen Realisierung eines Weltfriedens beizutragen.“ Womit er dem „Weltjudentum“ unterstellt, diesen zu untergraben. Impliziter Antisemitismus der übelsten Sorte! In einer sophistischen Um- und Verdrehung der Vorwürfe gegen ihn (übrigens eine beliebte Taktik aller Revisionisten), denunziert sich Kimura weiterhin selbst. Es widerstrebt mir fast, die entsprechende Passage in voller Länge wiederzugeben. Es geschehe doch, um Kimuras abstruse Geisteswelt deutlich zu konturieren: „In der in der Zeitschrift *Shûkan kinyôbi* publizierten Artikelserie, dem Kernstück dieser Anklage, wird der Standpunkt des Klägers bemängelt, dieser diffamiert und in seiner Ehre verletzt. Der Kläger würde 'die Toten schänden'. Nach Meinung des Klägers ist dagegen das genaue Gegenteil der Fall. Obwohl Leichenbeschauer des amerikanischen Heeres nach dem Krieg keinen einzigen Fall von 'Vergasung' feststellen konnten, behaupten die Verfasser dieser Artikel und die 'politischen Zionisten' in deren Hintergrund seit mehr als einem halben Jahrhundert, daß es sich bei Bildern von Toten in den KZ's der Nazis um Opfer der 'Gaskammern' handle. Somit mißbrauchen gerade sie die Toten politisch, entehren sie und verteidigen damit die Grausamkeiten, die durch den Staat Israel an der palästinensischen Bevölkerung begangen werden, wodurch sie zur schlimmsten Meinungsmanipulation beitragen.“ Vom Verhältnis Israels zum palästinensischen Volk war in der Artikelserie Kaneko's aber auch nirgends die Rede. Jeder gewissenhafte deutsche Richter oder Staatsanwalt würde (hoffentlich) nach Erhalt eines solchen Pamphlets den Kläger höchstpersönlich nach dem Strafgesetzbuch Paragraph 130, Abs. 3 (Volksverhetzung) anklagen.

Das hat der Journalist Kajimura denn auch getan. Kurioserweise wurde die Anklage im Falle Kimura nicht direkt an ihn, sondern an den Verlag der Zeitschrift *Shûkan kinyôbi* geschickt. Diesen Formfehler hat Kajimura in der zweiten Verhandlung vom 22. Juli 1997 angemahnt und um eine formell korrekte Zusendung durch das Justiz- oder Außenministerium angesucht. Mit dem Vor-

behalt, daß auch deren Leiter in Deutschland wegen Gutheißens eines solchen „Propagandazettels“ von ihm wegen Verstoß gegen StGB Paragraph 130 angezeigt würden. Gegen Kimura hat Kajimura bei der Staatsanwaltschaft des Landesgerichts Berlin am 31. Juli 1997 eine entsprechende Strafanzeige eingereicht. Sie wurde am 13. August d.J. angenommen. Allerdings wurde am 2. September der Bescheid erteilt, daß es sich um einen Rechtsstreit unter japanischen Staatsbürgern handle und keine Schriften Kimuras auf Deutsch vorlägen, weshalb von einer Störung des öffentlichen Friedens in Deutschland nicht ausgegangen werden könne. Mit dieser Begründung wurde das Verfahren eingestellt.

Am 8. September 1997 kam es zur dritten Verhandlung in Tôkyô. Nachdem sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehalten wurde und einen Vergleich anstrebte, der für die Beklagten inakzeptabel war, hielten Kajimura und Kaneko am darauffolgenden Tag im Klub der ausländischen Korrespondenten eine Pressekonferenz ab. Der Richter hatte gemeint, das Gericht könne nur über den Tatbestand der Ehrenbeleidigung befinden, nicht aber entscheiden, ob Gaskammern existiert hatten oder nicht. Kajimura entrüstete sich über die „Idiotie“ dieser Äußerung und Kaneko bezeichnete sie als von „völliger Ignoranz den fundamentalsten historischen Quellen gegenüber“ getragen. Er fordert eine uneingeschränkte Zurücknahme der Behauptung der Nicht-Existenz von Gaskammern in der Nazi-Zeit. Solange diese nicht erfolge, sei ein Ausgleich undenkbar. Die nächste Verhandlung ist für den 21. Oktober 1997 angesetzt gewesen. Kaneko erhofft sich durch „internationalen Druck“ eine Änderung der Haltung des Gerichts.

Seit Ende des Kalten Krieges tobt indessen in Japan ein neuer „Historikerstreit“. Eine breite rechtslastige Opposition hat sich gegen neue für das Jahr 1997 zugelassene Geschichtslehrbücher gebildet. In diesen wird zum ersten Mal die Problematik der *comfort women* (*jûgun ianfu*) erwähnt, also das Schicksal von ostasiatischen und auch holländischen Frauen, die im Zweiten Weltkrieg in Feldbordellen des japanischen Heeres zur Prostitution gezwungen worden waren. Schattenseiten der Geschichte zu lehren, könne das „heitere Gemüt“ der nachwachsenden Generation verdunkeln, meinen die intellektuellen Vorreiter der Geschichtsschönfärberei, die Professoren Fujioka Nobukatsu und Nishio Kanji. Sie können mit einer breiten Unterstützung im politisch rechtskonservativen Lager rechnen. Selbst im Comic-

Wesen oder Unwesen haben sie einen Mitstreiter, nämlich Kobayashi Yoshinori, der in seinen *manga* japanische Kriegsverbrechen verharmlost und damit eine junge Leserschaft anspricht und „ablenkt“<sup>2</sup>. Ob man hier von „Revisionismus“ reden kann, bleibt fraglich. Ist die „Aufarbeitung“ von Kriegsverbrechen in Japan ja immer auf einen kleinen Kreis vermeintlich „Linker“ beschränkt geblieben und nicht wie in Deutschland vor und mit einer breiten Öffentlichkeit ausgetragen worden. Wo keine klare, allgemein akzeptierte Information über Kriegsgreuel da ist, kann wenig „revidiert“ werden. Hier tut vorerst Aufklärung not. Die diese verhindern wollen, kann man füglich - aber nicht im von ihnen der Gegenseite vorgeworfenen Sinne - als „Geschichtsverdunkler“ bezeichnen. Ob ein japanisches Gericht in dieser Atmosphäre eine klare Position zur „Auschwitz-Lüge“ beziehen wird, bleibt zweifelhaft. Fanalwirkung könnte sie aber haben. Würde sie diese ja dazu zwingen, auch über die Manipulation der eigenen Historie weiter nachzudenken. Daß - mit Unterstützung durch die internationale Allianz der Revisionisten - japanische Autoren am „deutschen“ Geschichtsbild herumklittern, ist denn schon kurios genug. Was sie damit anrichten, ist ihnen und ihrem japanischen Leserpublikum wohl nicht so recht bewußt. Würden plötzlich ein paar ausländische Wissenschaftler mit der These auftreten, der Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki sei eine nachträglich erfundene „Fiktion“ oder habe nicht stattgefunden, würde Japan mit einem kollektiven Aufschrei reagieren. Nur mit Hilfe dieser Analogie, meint Kaneko, könne man der japanischen Öffentlichkeit drastisch klarmachen, was die Holocaust-Leugner für ein Schmierstück aufführen. Bleibt zu hoffen, daß die japanische Justiz darin nicht mitspielen wird.

<sup>1</sup>Ein Einblick in Honda's Arbeit ist auch auf Englisch möglich: Honda Katsuichi (1993): *The impoverished spirit in contemporary Japan. Selected essays of Honda Katsuichi*. Ed. by John Lie. N. Y.: Monthly Review Press.

<sup>2</sup>Dazu: Kaneko, Martin (1997): „Angriffe der nationalistischen Kräfte auf die Schulerziehung - Beobachtungen zur gegenwärtigen Geschichtsbildkontrolle in Japan“, in: *Minikomi. Informationen des Akademischen Arbeitskreis Japan* 1997/2, 12-17.